

Beitragsordnung der Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
- (2) Die festgelegten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (3) Der Vorstand legt die Zusatzkosten fest.

§ 3 Mitgliedsbeiträge pro Jahr (gültig ab 01.01.2013)

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 25,-
Erwachsene	€ 40,-
Familien	€ 90,-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Firmen /Vereine o.ä.	nach Absprache
Zuschläge für Aktive: (bei Familienbeitrag begrenzt auf 2 Aktive)	
Handball (Senioren u. Jugend)	€ 30,-
Akkordeon / Freizeitsport / Kinderturnen / Handball-Mini's	€ 10,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben inkl. Kontoverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal vom Girokonto abgebucht.
- (4) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins unter Angabe des Verwendungszwecks "Beitragszahlung (Name, Vorname)"
- (5) Dem Verein entstehende Kosten durch Rückbelastung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (6) Erfolgt der Eintritt unterjährig, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.
- (7) In besonderen Fällen kann der Vorstand eine Beitragsfreistellung gewähren.

§ 4 Zusatzkosten

Für besondere Angebote können zusätzliche Kosten entstehen, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind, z.B. Hallenmiete, Kursangebote u.a.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Offenburg/Ortenau
Konto: 76082727 BLZ: 664 500 50
IBAN: DE25 6645 0050 0076 0827 27 BIC: SOLADES10FG
Gläubiger ID: DE65ZZZ00000245276

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Beitragsordnung (Änderung §§ 3 + 5) tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

i.V. des Vorstandes

Willi Ugi
Vorstandsvorsitzender